



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.06.2018

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.05.2018
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage der Ausschussvorsitzenden Ute Haupt,
Fraktion DIE LINKE
Betreff: Persönliches Budget
TOP: Ö 8.1

Fragestellung:

Das persönliche Budget eröffnet Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs notwendig sind, selbstständig „einzukaufen“. Dem Wunsch- und Wahlrecht der potentiellen Budgetnehmer*innen sollte in vollem Umfang entsprochen werden und bei der Vorlage der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung von persönlichen Budgets zu genehmigen sind (vgl. Broschüre – „Das Persönliche Budget“ – Bundesministerium für Arbeit). In der Praxis, so wurde mir berichtet, gibt es aber bei der Bewilligung – hier geht es um Hausgebärdensprachkurse – keine kostendeckende Absicherung.

Warum werden die anfallenden Kosten (hier Hausgebärdensprachkurs = 90 min = 75 EUR exkl. Fahrtkosten) nicht kostendeckend an die hilfebedürftige Person gezahlt?

Warum wurden in der entsprechenden Zielvereinbarung diese Kosten nicht festgestellt (hier wurde die Frühförderungstabelle, die nicht kostendeckend ist, angewandt)?

Gibt es beim Leistungsträger (hier Stadt Halle) einen „Ermessensspielraum“?

Wenn ja, steht dieser nicht im Widerspruch zu der Aussage in der Gesetzgebung, dass die Anträge auf Bewilligung des persönlichen Budgets zu genehmigen sind?

Antwort der Verwaltung:

Die Teams der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege arbeiten als herangezogene Gebietskörperschaft im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt, und sind an die Vorgaben des Landes zur Leistungsbearbeitung gebunden.

Der von der Sozialagentur vorgegebene Arbeitshinweis 01/2008 dient für die Gewährung des persönlichen Budgets als Arbeitsgrundlage.

Grundsätzlich hat jeder Hilfeempfänger die Möglichkeit, zwischen Sachleistungen und persönlichem Budget zu wählen. Dabei wird das persönliche Budget analog der Höhe der Sachleistung gewährt.

In jedem Einzelfall ist zu prüfen, inwiefern die Voraussetzungen für eine Leistung der Eingliederungshilfe vorliegen.

Wird das persönliche Budget gewählt, sind im Rahmen eines Bedarfsfeststellungsverfahrens der Hilfebedarf zu ermitteln und Ziele für eine Teilhabe zu formulieren.

Hierbei wird unterschieden zwischen

- Arbeit und Beschäftigung
- lebenspraktischer Anleitung
- besonderen psychosozialen Hilfen
- pflegerischen Hilfen
- Bildung und
- Freizeit

Bei Kindern können lediglich die Frühförderung und Integrative Kitanutzung über das persönliche Budget bewilligt werden.

Für jeden Lebensbereich stehen Summen für Hilfen zur Verfügung, welche gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII als Vergütungssätze zwischen der Sozialagentur und den Leistungserbringern vereinbart wurden. Aus den Einzelsummen wird das Gesamtbudget gebildet, welches dann den Hilfeempfängern als Geldleistung zur Verfügung gestellt wird. Die Leistungen werden grundsätzlich von Fachleuten erbracht und die vereinbarten Kostensätze sind bei einer Bewilligung einzuhalten.

Nachgewiesen werden müssen Leistungen aus den Elementen „psychosoziale Hilfe“ und „Arbeit und Beschäftigung“. Alle anderen Lebensbereiche erfordern keine gesonderten Nachweise und können individuell eingesetzt werden.

Der einzige Träger, der derzeit die hörspezifische Frühförderung anbietet, ist der Verein „Lebenstraum e. V.“. Der durch die Sozialagentur bestätigte Kostensatz beträgt hier rund 71 € je Fördereinheit, inklusive der Fahrtkosten. In der Regel erfolgt diese Frühförderung in der Kindereinrichtung, in der Frühförderstelle oder im Haushalt der Eltern.

Das Ermessen der Sachbearbeiter besteht darin, den Bedarf im Einzelfall zu bestimmen, die erforderliche Hilfe herauszuarbeiten und den Umfang der Leistung festzulegen.

Grundsätzlich ist noch einmal festzustellen, dass das persönliche Budget keine zusätzlichen Leistungen der Eingliederungshilfe beinhaltet, sondern analog der Sachleistungen in Höhe der Kostensätze und Leistungsinhalte zu sehen ist.

Katharina Brederlow
Beigeordnete